

Gemeinde Petersdorf

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) – Mariä Himmelfahrt

Gem. Art. 1 Abs. 1 Ziffer 2 FTG ist Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag, wenn sich die Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde überwiegend aus Angehörigen der katholischen Kirche zusammensetzt.

Nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten hatten zum Zensus-Stichtag am 15. Mai 2022 mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz in Petersdorf.

Mariä Himmelfahrt (15. August) ist in Petersdorf somit weiterhin ein gesetzlicher Feiertag.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FTG.

Petersdorf, den 07. Mai 2025

Dietrich Binder
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung:

Homepage: www.petersdorf.de

Amtstafeln: 13.05.2025 bis 10.06.2025